

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s **für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022**

an die Vertreterversammlung am 06.06.2023 in Zwenkau

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 08.06.2017 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2017, S. A 736).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Cienk, Claudia	Dresden
Dylla, Reinhard	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gerber, Nadine	Falkenstein
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
John, Alexander	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Zaspel, Dirk	Chemnitz

Der Vorstand (§ 6 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Herrich, Silke, Steuerberaterin	Leipzig
Hillner, Andreas, Rechtsanwalt	Leipzig
Kunadt, Holger, Steuerberater (Vorsitzender)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe, Steuerberater (stellv. Vorsitzender)	Bad Lausick
Stefan, Harry, Dipl.-Physiker	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2022 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Die letzte Änderung des aktuell gültigen technischen Geschäftsplans erfolgte zum 01.01.2018 und wurde mit Schreiben der Fachaufsicht vom 14.12.2017 genehmigt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2022 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 14.06.2022 in Zwenkau. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2021 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2021 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022 gewählt.

.....

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2022 in insgesamt sechs Sitzungen, wovon eine wegen der Corona-Pandemie in Form einer Video-Konferenz durchgeführt wurde. Er befasste sich mit der Entwicklung und dem Ausbau der Kapitalanlagen sowie mit Entscheidungen zu Anträgen von Mitgliedern. Zudem wurde der Fortschritt bei der Einführung einer elektronischen Akte im Mitgliederverwaltungs-System und beim Aufbau eines Mitgliederportals erörtert. Schließlich wurden die Verhandlungen über die Kapitalanlage-Kooperation mit dem Steuerberaterversorgungswerk Nordrhein-Westfalen mit der Unterzeichnung eines Geschäftsbesorgungsvertrags am 20.07.2022 zum Abschluss gebracht. Der Vertrag trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Über die Ausrichtung der Wertpapier- und Immobilienspezialfonds, in denen das Versorgungswerk investiert ist, berät pro Fonds einmal jährlich ein Anlageausschuss. Diesem gehören der Vorstandsvorsitzende, ein weiteres Vorstandsmitglied und der Geschäftsführer an, welche regelmäßig an den Beratungen teilnehmen.

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren neben dem Geschäftsführer in 2022 ein Sachbearbeiter sowie ab Oktober eine Sachbearbeiterin tätig. Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerks entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet. Zudem wurde die Kapitalanlage-Kooperation mit dem Steuerberaterversorgungswerk Nordrhein-Westfalen sowie der Echtstart des Mitgliederportals vorbereitet.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 45. Mitgliederversammlung der ABV fand am 19.11.2022 in Hannover statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche wie auch politische Themen vorgetragen.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Rundgespräche statt: Beim Frühjahrs-Rundgespräch am 13.05.2022 in St. Martin stellten drei Versorgungswerke ihre Kapitalanlagestrategien vor, beim zweiten Rundgespräch am 18.11.2022 in Hannover wurde u.a. über Mitgliederportale, Onlinewahlen und Berufsausübungsgemeinschaften diskutiert. Zudem wurden die Kerndaten der Steuerberaterversorgungswerke zum 31.12.2021 analysiert.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2021 durch die Versicherungsmathematikerin Cornelia Eckel erstellt.

.....

2.6 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021 wurden im Februar 2022 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft.

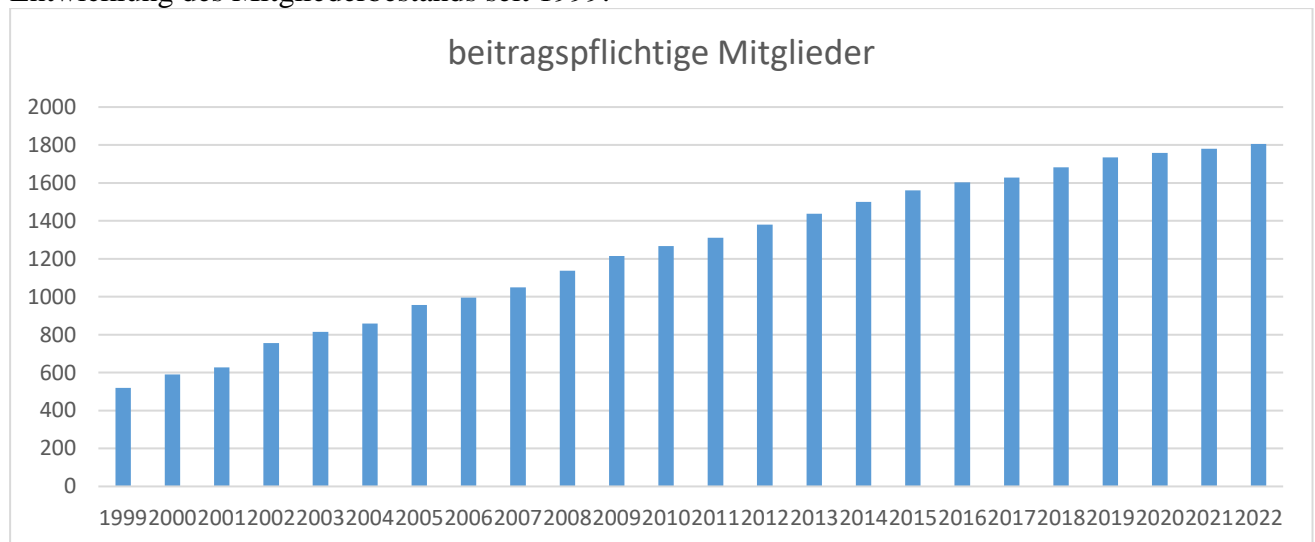
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 29.12.2022 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt. Ebenso wurden die Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2022 betrug 24 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

(Vorjahresangaben in Klammern)

aktive Mitglieder am 01.01.2022	1.781	(1.758)
Neuzugänge	68	(65)
Überleitungen zum Versorgungswerk	2	(4)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	1	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11 der Satzung	-5	(-5)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-0	(-0)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-5	(-11)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-3	(-0)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-12	(-5)
Renteneinweisungen	-22	(-25)
aktive Mitglieder am 31.12.2022	1.805	(1.781)
davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	5	(5)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 d.S.)	71	(68)
Syndikussteuerberater	122	(110)

Angestellte	975	(919)
Selbstständige	830	(862)
weiblich	1.069	(1.060)
männlich	736	(721)

.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2023

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2023 entsprechend dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	85.200,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	7.100,00 €
Beitragssatz:	18,60 %
Höchstbeitrag = Regelpflichtbeitrag:	1.320,60 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2023 liegt damit um 65,10 € bzw. 5,19 % höher als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der zu erwartenden Renteneinweisungen ein etwa gleichbleibender Zugang aktiver Mitglieder wie in 2022 erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der Erhöhung des Regelpflichtbeitrags mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr leichte Steigerungen zu erwarten, da in 2023 mit ca. 30 neuen Altersrenten zu rechnen ist. Der überwiegende Teil der Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragsersstattungen und -überleitungen kann aber wie bisher zur Kapitalanlage verwendet werden.

Am 01.01.2023 trat der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Steuerberaterversorgungswerk Nordrhein-Westfalen in Kraft. Die Verwaltung des bestehenden Vermögens erfolgt nun von Düsseldorf aus, ebenso unterbreiten die dortigen Kollegen Vorschläge zu neuen Investments, wobei die letztendliche Entscheidungsbefugnis darüber beim Vorstand in Leipzig verblieb. Flankierend dazu wurde nach 2016 und 2020 erneut die Erstellung einer Asset-Liability-Studie beauftragt, die im ersten Halbjahr 2023 erstellt wird. Insgesamt basiert die Kapitalanlage weiterhin auf der letzten Analyse aus dem Jahr 2020 und erfolgt grundsätzlich wie in Punkt 2.7 beschrieben.

.....

Den Risiken aus dem Geschäftsbetrieb wird mit technischen sowie organisatorischen Maßnahmen begegnet. Zur Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten wird seit 2009 eine zertifizierte Softwarelösung der Fa. GOB (Krefeld) eingesetzt, die zuletzt im Herbst 2021 ein Update erfahren hat. Die Arbeiten an einer elektronischen Mitgliederakte wurden zur Jahresmitte 2022 abgeschlossen, das Mitgliederportal wurde vor Weihnachten 2022 in Betrieb genommen. Auch das DRV-Befreiungsverfahren sowie die Krankengeld-Meldungen und der Sterbedatenabgleich erfolgen mittlerweile in digitaler Form. Damit sieht das Versorgungswerk die Vermögensanlage wie auch die Mitgliederverwaltung zukunftssicher aufgestellt.

Leipzig, den 14.03.2023

Kunadt, Steuerberater
Vorstandsvorsitzender